

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14544 –**

Lagebild zu Einsatz und Verbreitung von Kugelbomben im Bundesgebiet

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge des Jahreswechsels 2024 auf 2025 kam es zu mehreren Detonationen von Kugelbomben, teils mit tödlichem Ausgang. So wurde im nordrhein-westfälischen Geseke ein 24-jähriger Mann getötet (www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/geseke-feuerwerk-unfall-100.html) und auch in Kremmen in Brandenburg starb ein 21-jähriger Mann (www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/gefährliche-pyro-technik-polizei-ermittelt-nach-todlichem-unfall-mit-kugelbombe-12950398.html) bei der Detonation einer Kugelbombe. In Berlin-Tegel wurde ein 7-jähriges Kind nach der Detonation einer Kugelbombe schwer verletzt und musste notoperiert werden (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/01/berlin-tegel-silvester-kugelbombe-sieben-jaehriges-kind-schwer-verletzt.html). Bei einer weiteren Detonation einer Kugelbombe in Berlin-Schöneberg wurden mindestens 36 Wohnungen zunächst unbewohnbar (www.berliner-zeitung.de/news/kugel-bomben-explodieren-in-berlin-schoeneberg-wohnungen-unbewohnbar-li.2285868). Auch in Leipzig, Chemnitz und Hamburg sind Todesfälle zu verzeichnen, bei denen Feuerwerk jenseits der Kleinst- und Kleinf Feuerwerke der Kategorien F1 und F2 zum Einsatz kam (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/silvester-kugelbomben-debatte-100.html).

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Todes- und Verletztenzahlen bundesweit im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kugelbomben in den vergangenen vier Jahren?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung und zum Umfang der Sachschadenssummen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kugelbomben in den vergangenen vier Jahren?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Herkunft und Einfuhr von Feuerwerk jenseits der freiverkäuflichen Kategorien in den vergangenen vier Jahren?

Im Rahmen von Kontrollmaßnahmen stellten der Zoll und die Polizei in den vergangenen Jahren insbesondere in den Grenzgebieten zu Polen und Tschechien, aber auch im Binnenland, regelmäßig Personen fest, die Feuerwerkskörper jenseits der in Deutschland freiverkäuflichen Kategorien aus den vorgenannten Staaten illegal nach Deutschland verbracht hatten. Statistische Daten zur Anzahl der Aufgriffe liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, ob das Feuerwerk in den Ursprungsländern über legale oder illegale Bezugsquellen erworben wurde.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Online-Vertriebswegen über soziale Netzwerke, Messenger und andere Verkaufskanäle?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Täterkreis und zu den Beschaffungsstrukturen vor?
6. Wie viele Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kugeln und mit anderen genehmigungspflichtigen Sprengstoffkategorien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren geführt?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf zugesprochene Schadensersatzsummen von Menschen, die durch den Einsatz von Kugeln in den vergangenen vier Jahren zu Schaden kamen?

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammengefasst beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Trifft die Bundesregierung auf europäischer Ebene Maßnahmen, um sich für europaweit einheitliche Verkaufsbeschränkungen für Feuerwerk und vergleichbare Sprengstoffmengen einzusetzen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Das Initiativrecht für europäische Rechtsakte liegt grundsätzlich bei der Europäischen Kommission.

Die Richtlinie 2013/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt, die Vorgaben für pyrotechnische Gegenstände wie Feuerwerkskörper enthält, wird derzeit evaluiert. Die Bundesregierung begleitet diese Evaluierung und wird sich konstruktiv in die Beratungen zu einer etwaigen Überarbeitung der RL 2013/29/EU einbringen.

9. Erwägt die Bundesregierung, für ein generelles Produktionsverbot von Kugeln einzutreten?

Bei sog. Kugeln handelt es sich um Großfeuerwerk der Kategorie F4, dass in Europa strengen Vorschriften unterliegt und nur für den professionellen Gebrauch durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a) Doppelbuchstabe iv) und 7 Absatz 3 Buchstabe a) RL 2013/29/EU). In Deutschland darf Feuerwerk der Kategorie F4 nur Perso-

nen mit einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder Befähigung (für die eine besondere Fachkunde nachgewiesen werden muss) überlassen werden (§ 22 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengG) in Verbindung mit §§ 7, 20 und 27 SprengG) und die mindestens 21 Jahre alt sind (§ 20 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum SprengG). In Deutschland dürfen Kugelbomben damit legal nicht von der Allgemeinheit erworben und verwendet werden. Der Erwerb und die Verwendung durch Nichtberechtigte von Feuerwerkskörpern der Kategorie F4 sind strafbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Mit welchem Personalumfang ermitteln nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit Einsatzgruppen ganzjährig hinsichtlich des Einsatzes und Verkaufs von Kugelbomben und illegalen Sprengmitteln (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

